

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Niedermatten“, Bad Krozingen - Tunsel im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB - Bekanntgabe Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung -

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat am 19.03.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Niedermatten“ vom 30.01.2017 aufgrund der Änderung des Geltungsbereiches aufzuheben. In gleicher Sitzung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, § 74 LBO der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Niedermatten“ und die örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i.V.m. § 13a BauGB für den geänderten Geltungsbereich neu gefasst.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen billigte ebenfalls in gleicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Niedermatten“ und beschloss, auf einen Umweltbericht zu verzichten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu Erstellung von Wohnhäusern geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Plankonzept vom 19.03.2018.

Wir weisen darauf hin, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Niedermatten“ und der örtlichen Bauvorschriften werden mit der Begründung in der Zeit vom

vom 24.04.2018 bis einschließlich 24.05.2018

beim Bürgermeisteramt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Str. 30, 79189 Bad Krozingen, während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt.

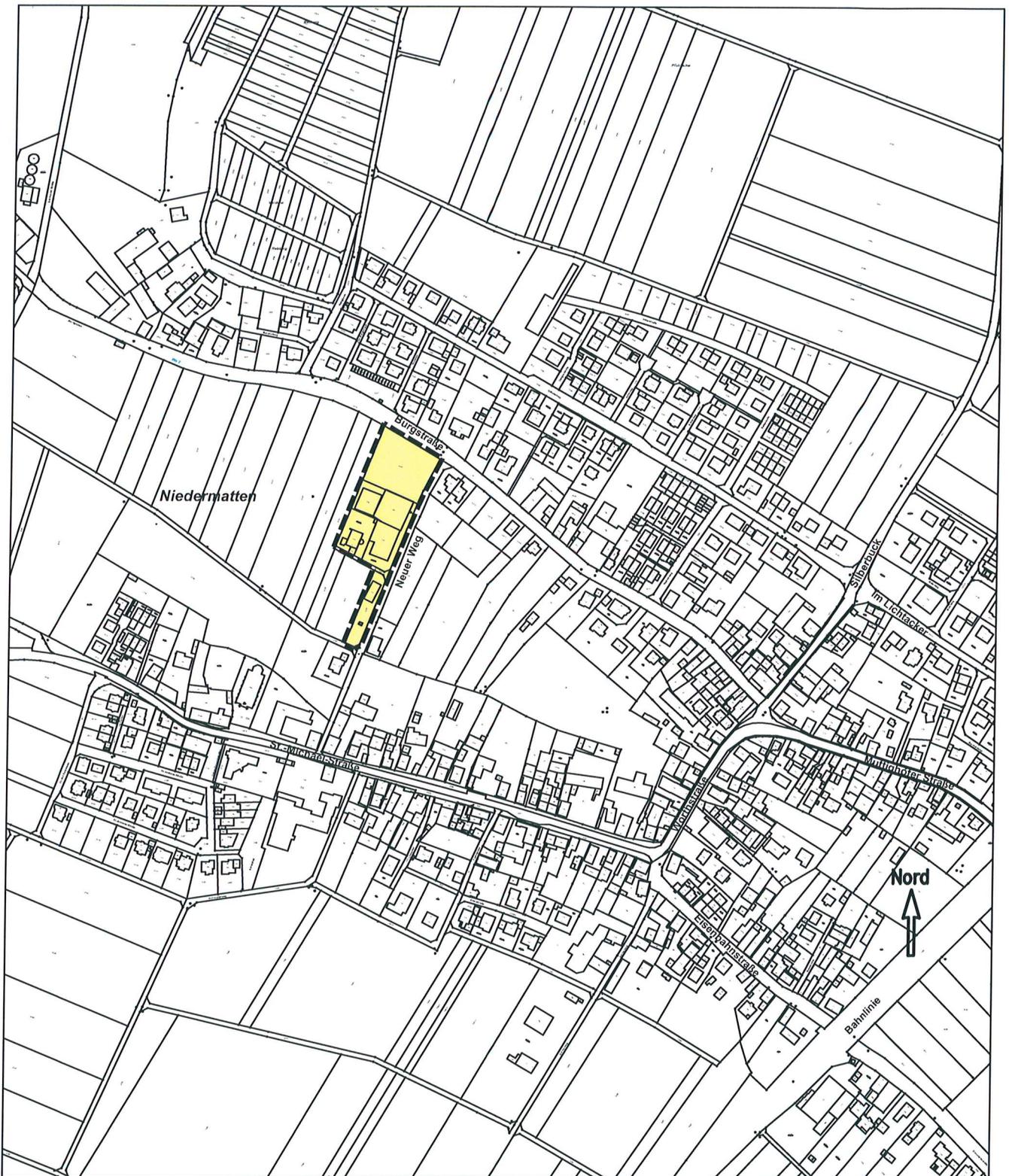
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Stadt Bad Krozingen, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen über die allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Jedermann kann während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die außerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bad Krozingen, 13.04.2018

Volker Kieber
Bürgermeister



Stadt Bad Krozingen

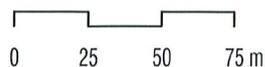
Stadtteil Tunsel

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Niedermatten

im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Übersichtsplan M 1:5.000

19.03.2018



Fassung frühzeitige Beteiligungen
nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

ARCHITECTURBÜRO MITTWEG 6
79189 BAD KROZINGEN
TEL.: 07633 / 9111-0
FAX: 07633 / 9111-11
info@architekturbuero-ruch.de
www.architekturbuero-ruch.de

RUCH & PARTNER
FELIX RUCH DIPL.-ING. (FH)
TANNY RUCH M.A. OF ARCHITECTURE
HEIKO REHMANN DIPL.-ING. (FH)